

Vorfälligkeitsentschädigung

Die Vorfälligkeitsentschädigung regelt die Entschädigung der Bank bei vorzeitiger Auflösung bzw. Rückzahlung einer Hypothek.

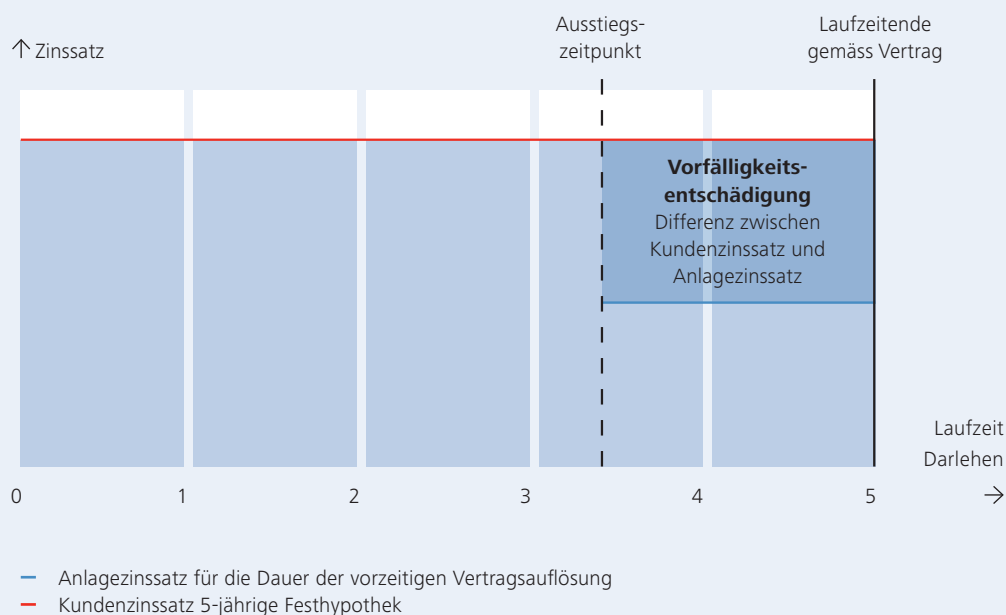
Beschreibung

Löst ein Kunde einen Kredit mit fester Laufzeit vorzeitig auf oder ordnet er ihn neu, so hat die Bank Anrecht auf eine Entschädigung. Dies gilt auch, wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird. Die Entschädigung berechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Kreditzinssatz und dem Zinssatz, der bei Vertragsbeendigung für eine Anlage am Geld- und Kapitalmarkt mit entsprechender Laufzeit erzielt werden kann.

Begründung

Ein Kreditnehmer schliesst ein Hypothekendarlehen für eine bestimmte Laufzeit ab. Die Bank refinanziert sich auf die vereinbarte Frist. Zahlt der Kreditnehmer seine Schuld vorzeitig zurück, muss die Bank die Refinanzierung bis zum Ende der Laufzeit verzinsen. Der Kreditnehmer hat deshalb den vereinbarten Zinssatz ebenfalls bis zum Ende der Laufzeit zu bezahlen. Andererseits kann die Bank das vom Kreditnehmer vorzeitig zurückerhaltene Geld für die Restlaufzeit am Markt anlegen. Für die Differenz hat der Kunde die Bank zu entschädigen.

Berechnung am Beispiel einer 5-jährigen Festhypothek



Informationen zu den Finanzierungsvarianten finden Sie unter www.raiffeisen.ch (Meine Bedürfnisse – Finanzieren). Oder Sie lassen sich bei Ihrer Raiffeisenbank persönlich beraten.

Rechtlicher Hinweis siehe Seite 2

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot. Die in dieser Broschüre publizierten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung dar und können daher eine Kundenberatung nicht ersetzen.

Keine Haftung. Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Broschüre oder dessen Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Broschüre im Zusammenhang stehen.

Urheberrecht. Die vorliegende Broschüre darf weder ganz noch teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Raiffeisen Schweiz vervielfältigt oder veröffentlicht werden.